

BN fordert faire, transparente Nationalparksuche Neben Steigerwald sollen weitere Gebiete geprüft werden

Der BUND Naturschutz (BN) fordert einen sachorientierten, transparenten Nationalpark-Suchprozess. Der BN hält an seiner Forderung fest, dass der Steigerwald vorrangig als Nationalpark geschützt werden muss. „Bayern hat neben dem Steigerwald das landschaftliche Potential für mindestens zwei weitere Nationalparke im Spessart und Ammergebirge“, so Weiger. Die Potentiale für weitere großflächige Schutzgebiete in der Rhön, den Donau- und Isarauen und den Truppenübungsplätzen Hohenfels und Grafenwöhr sind anhand naturschutzfachlicher Kriterien zu prüfen. Aus Sicht des BN sollen diese Großschutzgebiete durch viele mittlere und kleine Naturwaldgebiete vernetzt werden und in eine naturnahe Waldwirtschaft auf den übrigen Waldflächen eingebettet sein.

Steigerwaldregion will faire Chance im Nationalpark-Suchprozess

Bereits 2014 sprach sich in einer repräsentativen Emnid-Umfrage eine Mehrheit von über 60 Prozent der Bevölkerung in der Steigerwaldregion für einen Nationalpark aus. Die Zustimmung in der Region hat seitdem zugenommen. Neben den Naturschutzverbänden setzt sich vor allem der im Steigerwald verwurzelte Verein Nationalpark Nordsteigerwald mit seiner wachsenden Mitgliederschar für einen Nationalpark in ihrer Heimat ein. Mehrere Bürgermeister aus den Landkreisen Bamberg und Hassberge forderten jüngst, dass der Steigerwald nicht schon im Vorfeld von der Nationalparksuche ausgeschlossen werden darf. Zuletzt überraschte Oberfrankens IHK-Präsident Trunk den Ministerpräsidenten Seehofer mit dem Appell, dass die Wirtschaft in Oberfranken sich einen Nationalpark im Steigerwald wünscht! Der BN unterstützt diese Forderungen aus der Region, weil der Steigerwald das anerkanntermaßen für einen Buchenwaldnationalpark am besten geeignete Gebiet Bayerns darstellt.

BN fordert sachorientierten, transparenten Nationalpark-Suchprozess

Der BN bedauert, dass bislang im Umweltministerium die Vorbereitungen nur intern laufen. „Wir fordern ein ebenso offenes und transparentes wie rein fachlich basiertes Auswahlverfahren inklusive Steigerwald“, so Weiger.

In diesem Verfahren fordert der BN ein, dass die Information, Beratung und Akzeptanzschaffung bei der Bevölkerung und Kommunalpolitik in nationalparkwürdigen Regionen vorrangig eine staatliche Aufgabe sein soll, für die entsprechende Mittel und personelle Kapazitäten umgehend

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München

06. Oktober 2016

PM 096-16/LFG

Wald / Naturschutz

bereitgestellt werden müssen. Dabei sollen Naturschutzverwaltungen eng mit der Forstverwaltung zusammenarbeiten und gemeinsam auftreten. Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) müssen die Schaffung weiterer Nationalparke in Bayern als neue Zielsetzung übernehmen.

Der BN fordert eine landesweite Potentialanalyse und Suchraumkulisse für ein Netz von mehreren neuen Nationalparks in Bayern. „Es müssen vor allem die Bevölkerung, die Kommunalpolitik und die Verbände frühzeitig in die Diskussionen eingebunden werden, welche Gebiete naturschutzfachlich geeignet sind“ so Richard Mergner, Landesbeauftragter des BN. So soll das Umweltministerium in einem ersten Schritt auf einer naturschutzfachlichen Basis geeignete Gebiete benennen. Dann sollen Umwelt- und Forstverwaltung gemeinsam in einem geordneten Prozess die ausgewählten Regionen über die Chancen und Anforderungen eines Nationalparks informieren. Auf dieser Basis können sich dann Kommunalpolitik und Bevölkerung eine Meinung bilden. „Dieses Verfahren dient, wenn es fair und transparent durchgeführt wird, der positiven Einbindung der Regionen“, fordert Mergner.

Anforderung an einen Nationalpark

An einen Nationalpark werden durch nationale und internationale Vorgaben hohe naturschutzfachliche und formale Anforderungen gestellt. Vorrang muss dabei aus Sicht des BN haben, dass die Wälder und andere Biotoptypen besonders naturnah zusammengesetzt und repräsentativ sein sollen: sie sollen ein besonders typisches Artvorkommen und eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund aufweisen. Es soll sich um ein großräumiges (mindestens 10.000 Hektar) und weitgehend unzerschnittene Flächen im öffentlichen Eigentum (i.d.R. Staatswald) handeln. Der BN stellt klar, dass Privatwälder nicht gegen den Willen der Eigentümer herangezogen werden dürfen. „Mit einem Nationalpark besteht die Chance in einigen Gebieten Bayerns insbesondere natürliche Laub- und Bergmischwälder zu schützen und so strukturschwache ländliche Regionen nachhaltig zu fördern“, so Weiger.

Bayern hat Potential für mehrere Nationalparke

Der BN hält den Steigerwald für das aus naturschutzfachlichen Gründen für einen Buchenwald-Nationalpark in Bayern vorrangig zu schützende Gebiet. Denn er erfüllt die an einen Nationalpark zu stellenden Anforderungen am besten, was auch etliche Gutachten untermauern. Der BN fordert daneben auch die Laubwälder im Spessart und Bergmischwälder im Ammergebirge durch Nationalparke zu schützen. Zudem werden aktuell Nationalparke für weitere Gebiete diskutiert, was deren naturschutzfachliche Bedeutung

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München

06. Oktober 2016

PM 096-16/LFG

Wald / Naturschutz

unterstreicht. In der Rhön geht es um Waldflächen mit hoher standörtlicher Vielfalt im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat. Hier muss aber geprüft werden, ob die fachlichen Kriterien für einen Nationalpark mit Einbezug von anderen öffentlichen Wäldern erreicht werden können.

Im Bereich von Donau und Isar (Auwälder im Raum Ingolstadt / Mittlere Isar Raum Freising / Isarmündungsgebiet) wäre ein auf mehrere Gebiete verteilter Nationalpark denkbar. Da es in den Donauauen vergleichsweise wenig Staatswald gibt würde dies – um keinen Privatwald zu beanspruchen – einen freiwilligen Landtausch v.a. mit dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds voraussetzen.

Mit einer langfristigen Perspektive - weil es die derzeit unwahrscheinliche Aufgabe der militärischen Nutzung erfordert – gehören die beiden Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr in der Oberpfalz unter Beibehaltung ihres Offenlandcharakters ebenfalls zu den Kandidaten für ein Großschutzgebiet.

Für Rückfragen:

Richard Mergner, BUND Naturschutz-Landesbeauftragter
Tel: 0911/81878-25, mobil 0171/6394370

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München

06. Oktober 2016

PM 096-16/LFG

Wald / Naturschutz